

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 239/23

Datum: 22.11.2024

Betreff: Antrag auf Bestellung eines Ergänzungspflegers im Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des laufenden Sorgerechtsverfahrens beantrage ich die Bestellung eines Ergänzungspflegers gemäß § 1909 BGB. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens sowie der Vielzahl an beteiligten Personen und Institutionen ist es erforderlich, dass eine unabhängige Instanz das Kindeswohl und die Interessen meines Kindes neutral und objektiv vertritt.

Begründung

1. Beeinträchtigung des Kindeswohls durch Verfahrenskomplexität:
Ich hatte damals einen Antrag gestellt, der einzig darauf abzielte, das Wohl meines Kindes zu sichern. Doch statt das Wohl meines Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, wurde ich vom Jugendamt verleumdet und als problematisch dargestellt, während die Mutter meines Kindes trotz offensichtlicher Schwierigkeiten als bedenkenlos hingestellt wurde. Diese Darstellung war jedoch nicht korrekt, was das Gericht ein Jahr später selbst feststellen musste.

In dieser Zeit war mein Kind jedoch von mir mutwillig getrennt

Das Jugendamt leugnete zudem vor Gericht den offensichtlichen Alkoholismus der Kindesmutter und unterstützte weiterhin deren Darstellung, trotz gegenteiliger Beweise.

2. Fehler im bisherigen Verfahren:

Das Jugendamt hat in diesem Verfahren gravierende Fehler gemacht, die bis heute nicht eingeräumt wurden. Stattdessen versucht es, diese Fehler durch weitere einseitige Unterstützung der Mutter zu vertuschen, was das Kindeswohl gefährdet. Vor Gericht wurden Behauptungen der Gegenseite konsequent über meine vorgelegten Beweise gestellt, was mich als Vater faktisch chancenlos zurückließ. Dies wiederholte sich auch in späteren Verfahren.

3. Notwendigkeit eines Ergänzungspflegers:

Angesichts dieser Komplexität halte ich es für unumgänglich, dass ein Ergänzungspfleger bestellt wird.

Diese unabhängige Instanz könnte:

- das tatsächliche Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen,
- eine objektive Prüfung der vorgebrachten Behauptungen und Beweise vornehmen
- sicherstellen, dass keine parteiliche Einflussnahme der Verfahrensbeteiligten das Urteil verzerrt
- Protokollierung der Aussagen, damit keine wichtigen Inhalte verloren gehen.

Ein Ergänzungspfleger wäre eine neutrale Kontrollinstanz, die dazu beiträgt, die wesentlichen Belange meines Kindes unabhängig von den Konflikten zwischen den Eltern und der Rolle des Jugendamts zu bewerten.

Ich beantrage daher, dass das Gericht sowohl im Interesse des Kindeswohls, als auch im Sinne der Wahrheitsfindung einen Ergänzungspfleger bestellt, der die Interessen meines Kindes objektiv und unabhängig vertritt und in das Verfahren einbringt.

Ich bin gerne bereit, weitere Informationen oder Unterlagen bereitzustellen, die diesen Antrag unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

